

Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses So wird's gemacht:

1. Schritt – Fünf Dokumente	
<p>Du bekommst von deiner ASJ die nebenstehenden Dokumente und besprichst diese mit der für Führungszeugnisse verantwortlichen Person in deiner Gliederung.</p>	<p>Anlage 4_Erklärung zur Einsichtnahme in mein erweitertes Führungszeugnis</p> <p>Anlage 5_Erlaubnis zur Mitteilung des Wiedervorlagetermins meines erweiterten Führungszeugnisses und der Berechtigung der Ausübung eines Ehrenamtes an die ASJ-Gliederung/ den ASJ-Landesverband/ das Bundesjugendbüro</p>
<p>Du lässt dir die Bestätigung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in der ASJ von der zuständigen Person in deiner Gliederung unterschreiben und stempeln. Diese Bescheinigung musst du zur Beantragung des eFZ mit zum Einwohnermeldeamt nehmen (siehe Schritt 2).</p>	<p>Anlage 3_Bestätigung der Ausübung eines Ehrenamtes in der ASJ</p>
<p>Dann bekommst du noch eine Selbstverpflichtungserklärung. Die Beantragung des Führungszeugnisses dauert zwischen 2-3 Wochen. Um die Zeit zu überbrücken oder wenn du spontan bei einer Veranstaltung einspringen möchtest, kannst du durch die Selbstverpflichtungserklärung deinen Einsatz bereits beginnen. Du bekommst die Selbstverpflichtungserklärung in doppelter Ausführung. Ein Exemplar kannst du behalten, damit du nochmal nachlesen kannst, was du unterschrieben hast. Mit der Selbstverpflichtungserklärung erkennst du auch die Ehrenerklärung der ASJ an.</p>	<p>Anlage 1_Ehrenerklärung</p> <p>Anlage 2_Selbstverpflichtungserklärung</p>

2. Schritt – Örtliche Meldebehörde

Mit der unterschriebenen Bestätigung über die Ausübung eines Ehrenamtes in der ASJ gehst du zum örtlichen Einwohnermeldeamt. Dort erhältst du ein Formular zur Beantragung des eFZ. Bei der Beantragung unbedingt darauf verweisen, dass es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit handelt und die Bestätigung (Anlage 3) nicht vergessen und zusammen mit dem Formular des Einwohnermeldeamtes einreichen. Ansonsten könnten Kosten anfallen, für die du zunächst in Vorleistung gehen musst.

Zum Einwohnermeldeamt mitnehmen:

- Unterschriebene Bestätigung der Ausübung eines Ehrenamtes in der ASJ (Anlage 3)
- Personalausweis oder Reisepass

3. Schritt – Weiterleitung der Unterlagen an den Datenschutzbeauftragten

Das erweiterte Führungszeugnis kommt per Post zu dir nach Hause. Wenn du es erhalten hast, schicke es mit allen anderen ausgefüllten und unterschriebenen Dokumenten an den Datenschutzbeauftragten des ASB.

An den Datenschutzbeauftragten zu schickende unterschriebene Dokumente:

- Erklärung zur Einsichtnahme in mein erweitertes Führungszeugnis (Anlage 4)
- Erlaubnis zur Mitteilung des Wiedervorlagetermins meines erweiterten Führungszeugnisses an meine ASJ-Gliederung/ meinen ASJ-Landesverband/ das Bundesjugendbüro (Anlage 5)

Wenn du deine Unterlagen mit der Post verschickst, unbedingt **PERSÖNLICH ODER VERTRAULICH** draufschreiben, damit der

Zu schicken an:

Herr Christian Volkmer
 -persönlich- / -vertraulich-

Brief auch nur an den
Datenschutzbeauftragten geht.

Projekt 29
Ostengasse 14
93047 Regensburg

Und fertig ist das Ganze!

Bei Fragen kannst du dich natürlich jederzeit an deinen/deine Ansprechpartner_in in deiner ASJ-Gliederung/Ortsgruppe, deinem ASJ-Landesverband oder an den/die Referent_in für Jugendverbandsarbeit des Bundesjugendbüros (0221/ 4 76 05-247) wenden.

Die ASJ wünscht dir viel Spaß bei und mit der Kinder- und Jugendarbeit!